

## Call für eine externe Evaluation im Projekt „Entwicklung eines Stufenmodells für Leistungsbeschreibungen in der Schulverpflegung mit entsprechenden Unterlagen“

*Dieser Call für Angebote richtet sich an wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsinstitute oder selbstständige Evaluator\*innen, die*

Seite | 1

- eine hohe Expertise im Handlungsfeld Gesundheit/Ernährung von Kindern und Jugendlichen im institutionellen und kommunalen Zusammenhang,*
- Erfahrungen in der Projektevaluation und in der Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen besitzen,*
- Evaluation als einen Kommunikations- und Entwicklungsprozess mit diversen Beteiligten verstehen.*

### Auftraggeber

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (VZTH), Dr. Ralph Walther (Geschäftsführer), Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt, Telefon: 0361 555 14 23, Mail: a.lienig@vzth.de

### Bezeichnung der Angebote annehmenden Stelle

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (VZTH)/ Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen, Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt, Telefon: 0361 555 14 23, Mail: a.lienig@vzth.de

Ansprechpartnerin im Projekt: Alexandra Lienig

### Form in der die Angebote einzureichen sind

Das Angebot ist digital oder schriftlich an oben genannte Mail- oder Postadresse zu senden. Nachfragen können per Mail oder Telefon gestellt werden. Die entsprechenden Antworten werden transparent kommuniziert und sind unter anderem auf folgender Website einzusehen [www.schulverpflegung-thueringen.de](http://www.schulverpflegung-thueringen.de).

### Fristen

Ablauf der Angebotsfrist: 16.04.2021

Ablauf der Bindefrist: 30.04.2021

### Bewertungskriterien zur Zuschlagerteilung

Folgende Kriterien sind relevant für die Beurteilung und abschließende Zuschlagserteilung

- Verständnis des Auftrages/ Evaluationsdesign/ Beratungsansatz: 50 %
- Qualifikation und Erfahrung des Personals/ Referenzen: 30 %
- Organisatorisches Konzept der Auftragsabwicklung/ Projektmanagement: 20 %

Kosten für die Erstellung des Angebotes werden nicht erstattet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 1. Information zum Projekt (Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2022)

Mit dem Vorhaben sollen Schulverwaltungen im Bereich Vergabe der Schulverpflegung unterstützt werden, damit zum einen die Verpflegungsdienstleistungen deutlich häufiger ausgeschrieben werden, die Schulträger mehr Sicherheit gewinnen und gesundheitsfördernde Aspekte kontinuierlicher umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei, die Entwicklung eines Stufenmodells und die Erarbeitung von Musterleistungsbeschreibungen für die jeweilige Stufe mit standardisierten Vergabeunterlagen sowie das Angebot von Weiterbildungen insbesondere zu Themen der Nachhaltigkeit, Gesunder Schulverpflegung und Vergabe. Dabei sollen spätestens ab 2022 Schulträger das Stufenmodell sowie die Leistungsbeschreibungen in der Praxis anwenden und im Vergabeprozess begleitet werden.

Der gesamte Prozess ist partizipativ ausgestaltet und erfordert die Teilnahme von Schulträgern, um deren Erfahrungen und Anforderungen hinreichend berücksichtigen zu können.

### 1.1 Übergeordnete Ziele

1. Ein Stufenmodell für abgestufte Quantitäten und Qualitäten mit Zusatzoptionen ist entwickelt. Darauf aufbauend wurden modularen Leistungsbeschreibungen erarbeitet. Das Stufenmodell stellt die Grundlage für die schrittweise Weiterentwicklung der Schulträger und Essenanbieter bis hin zur vollständigen Umsetzung des Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der DGE e.V. dar.
2. Mustervorlagen und Formblätter, die im Rahmen einer Ausschreibung häufig benötigt werden, sind recherchiert und werden ggf. angepasst oder neu erstellt.
3. Entwicklung einer Bewertungsmatrix angepasst an das Stufenmodell
4. Das Stufenmodell sowie die Mustervorlagen und Formblätter werden gemeinsam mit geeigneten Schulträgern in der Praxis angewendet.
5. Weiterbildungsveranstaltungen sind konzipiert und werden durchgeführt.

### 1.2 Teilziele

1. Recherchen zum Thema Leistungsbeschreibung (z.B. notwendige Inhalte, Vorgaben, vorhandene Unterlagen/ Materialien) werden durchgeführt.
2. Der Entwurf eines Stufenmodells ist als Arbeits- und Diskussionsgrundlage entwickelt. Zusätzliche optionale Textbausteine für Anforderungen, die nicht regelmäßig auftreten und standortabhängig sind, sind vorbereitet.
3. Der Entwurf ist Schulträgern vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt.
4. Basierend auf dem abgestimmten Stufenmodell sind modulare Musterleistungsbeschreibungen erarbeitet.
5. Bereits vorhandene Materialien sind recherchiert und gesichtet.
6. Einheitliche Mustervorlagen und Formblätter sind erstellt.
7. Eine Abfrage zur Ermittlung der Einstufung ist erstellt und wird angewendet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

8. Der Schulträger wird während der gesamten Phase der Ausschreibung begleitet.
9. Potenzielle Kennzahlen für die Realisierbarkeit der Stufen sind ermittelt.
10. Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Ausschreibung, Nachhaltigkeit und Gesundheitsförderung sind erstellt.
11. Pro Jahr werden mindestens 2 Veranstaltungen durchgeführt.

### 1.3 Maßnahmen

1. Entwicklung eines Stufenmodells als Basis für modulare Leistungsbeschreibungen.  
Grundlage dafür werden zum einen Speiseplanbewertungen sowie bisher begleitete Ausschreibungen sein, die eine Einschätzung der momentanen Leistungsfähigkeit liefern. Zum anderen wird der aktuelle Qualitätsstandard für die Schulverpflegung (2020) Basis für das Modell sein. Ergänzend werden Zusatzbausteine konzipiert, die vor allem Aspekte der Nachhaltigkeit abbilden und unabhängig von der Stufe in eine Leistungsbeschreibung integriert werden können. Das Modell wird im Entwurf mit Schulträgern und Essenanbietern diskutiert und weiterentwickelt.
2. Entwicklung von Vorlagen und Formblättern  
Basierend auf dem Stufenmodell werden Musterleistungsbeschreibungen mit ergänzenden Anhängen erstellt. Zudem werden in der Regel beispielsweise verschiedene Auskünfte und Erklärungen im Rahmen von Ausschreibungen abgefordert, wofür Formblätter erstellt werden.
3. Beratung und Begleitung von Schulträgern/ Umsetzung des Stufenmodells in der Praxis  
Einzelne Schulverwaltungen sollen spätestens ab 2022 im Prozess der Ausschreibung begleitet werden und das Modell sowie die erstellten Unterlagen nutzen. Durch die Anwendung in der Praxis sollen möglicherweise notwendige Optimierungen vorgenommen werden können.
4. Weiterbildung von Mitarbeiter\*innen in den Schulverwaltungen

Das Projekt lehnt sich an die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Thüringen in Trägerschaft der VZTH an ([www.schulverpflegung-thueringen.de](http://www.schulverpflegung-thueringen.de)).

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

## 2. Zweck der Evaluation

Der externe Evaluationspartner begleitet den Projektprozess mit fachlicher Expertise sowie durch die exemplarische Sammlung und Aufbereitung quantitativer und qualitativer Evaluationsdaten. Diese Informationen fließen in die Projektsteuerung zur Erarbeitung bzw. Anpassung von Maßnahmen mit ein.

Das im Evaluationskontext entstehende Wissen kann zusätzlich als Grundlage für den Transfer von Projekterfahrungen in (weitere) Städte und Gemeinden genutzt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 2.1 Art und Umfang der Evaluation

Der Schwerpunkt liegt auf einer Prozess- und Ergebnisevaluation. Die Evaluation soll widerspiegeln, ob das Stufenmodell mit seinen Musterleistungsbeschreibungen sowie der Prozess der Entwicklung und Begleitung eine geeignete Variante sind, die Schulverpflegung langfristig gesundheitsfördernder und nachhaltiger auszurichten. Darauf basierend soll abgeleitet werden, ob eine Übertragbarkeit in andere Städte/Landkreise anderer Bundesländer möglich ist.

Zudem sollen grundlegende Projektinhalte bewertet werden, also ob die erstellten Materialien hilfreich sind und wie die Qualität der Beratung und Begleitung eingeschätzt werden. Hierbei muss möglicherweise nach passiven und aktiven Teilnehmern im Projekt unterschieden werden. Des Weiteren sollen weitere Bedarfe bzw. Handlungsfelder identifiziert werden.

Die Ergebnisse der Evaluation sind in Evaluationsberichten (Zwischenbericht 2021 und Abschlussbericht 2022) darzustellen.

## 2.2 Aufgaben im Rahmen der Evaluation

1. Erstellung eines Evaluationskonzepts
2. Erstellung geeigneter Instrumente zur Evaluation (z. B. Fragebogen, Leitfäden)
3. Durchführung der einzelnen Evaluationsmaßnahmen sowie der dazu notwendigen Aufwendungen zur Erfassung der Daten (z. B. Dienstreisen, Kommunikation)
4. Regelmäßiger Austausch mit dem Auftraggeber
5. Organisatorische Einbindung in Projektmaßnahmen (z.B. Evaluation bei Veranstaltungen)
6. Einschätzung der Wirksamkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Kommunen
7. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem abschließenden Evaluationsbericht mit einer zur Veröffentlichung geeigneten Kurzfassung sowie eines Zwischenberichts

## 2.3 Leitfragen

Folgende Leitfragen sollen bei der Evaluation Berücksichtigung finden:

1. Ist das Stufenmodell an sich sowie in Verbindung mit den erstellten Materialien und begleitenden Maßnahmen geeignet, damit Schulträger die Schulverpflegung schrittweise gesundheitsfördernder ausschreiben/organisieren?
2. Ist der gewählte Ansatz aus Stufenmodell, Unterlagen und Beratung übertragbar auf andere Schulträger?
3. Sind die erarbeiteten Materialien selbsterklärend, so dass sie auch ohne Begleitung eingesetzt werden können?
4. Gibt es Hürden für die Nutzung der erarbeiteten Materialien?

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

5. Ist die Prozessbegleitung erforderlich bzw. unter welchen Bedingungen muss keine Begleitung erfolgen?
6. Warum sind Schulträger bisher nicht bestrebt den Qualitätsstandard vollständig umzusetzen?
7. Gab es förderliche bzw. hinderliche Aspekte bei der Umsetzung der Maßnahmen bzw. zum Erreichen der Ziele?
8. Wie schätzen Expert\*innen der anderen Bundesländer das Stufenmodell und die Materialien ein?
9. Welche weiteren Handlungsfelder ergeben sich durch das Projekt?

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1 Zeitlicher Rahmen

Das Projekt selbst hat zum 01.01.2021 begonnen, somit beginnt die Evaluation mit der Auftragserteilung. Die Evaluation des Projektes erfolgt bis Ende 2022. Die Ergebnisse sind in einem Zwischenbericht bis zum 15.12.2021 und einem Abschlussbericht bis zum 15.12.2022 beim Auftraggeber schriftlich und in digitaler Form einzureichen. Der Abschlussbericht soll zudem eine zur Veröffentlichung geeignete Kurzfassung enthalten.

#### 3.2 Ort der Leistungserbringung

Grundsätzlich kann die Leistung dezentral erbracht werden. Teilweise ist jedoch die Anwesenheit vor Ort für z. B. Absprachen, Interviews oder Fokusgruppengespräche mit dem Auftraggeber oder mit den am Projekt teilnehmenden Schulträgern erforderlich.

#### 3.3 Zahlungsbedingungen

Das Budget von 11.135,64 € inkl. MwSt. für die Evaluationsleistung ist durch die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder limitiert (10% des Projektvolumens) und beträgt für den gesamten Auftragszeitraum (01.01.2021 - 31.12.2022). Die Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich quartalsweise, nach Erbringung der vereinbarten Leistungen sowie nach Rechnungslegung. Die notwendigen Dienstreisen und anfallende Kosten für das Evaluationsmaterial sowie für die Kommunikation sind mit den Zahlungen abgegolten.

Die erstmalige Rechnungslegung ist in 2021 frühestens nach dem 2. Quartal möglich, müssen bereits mindestens das Fein- und Gesamtkonzept vorliegen.

#### 3.4 Struktur des Angebotes

Interessenten sollen ihr Angebot in folgender Form gliedern. Ergänzungen um weitere Punkte und zusätzliche Dokumente sind zulässig. Insgesamt sollte das Angebot nicht mehr als 8 Seiten (exkl. Anhänge) umfassen.

1. Benennung des Auftragnehmers und des/der verantwortlichen Mitarbeiter\*in

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

2. Fachliche Eignung: Beschreiben der Eignung unter besonderer Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder (Referenzen können im Anhang beigefügt werden)
  - a. Expertise in empirischer Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Evaluationsforschung
  - b. Einschlägige Erfahrung in der Evaluation oder wissenschaftlichen Begleitung von Projekten
  - c. Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten oder Evaluation von Projekten in der Gesundheitsförderung/ Schulverpflegung
3. Verständnis des Auftrages und der Methoden
  - a. Eigenes Verständnis der Evaluation für das Projekt
  - b. Darstellung der einzusetzenden wissenschaftlichen Methoden und Instrumente
4. Kurzkonzeption
  - a. kurze Beschreibung der Auftragsdurchführung
  - b. Arbeits- und Maßnahmenplan mit Meilensteinen
5. Finanzierungsplan
  - a. Darstellung der Mittelverwendung bezogen auf die zu erledigenden Aufgaben (Sachkosten wie Dienstreisen, Kommunikation, Arbeitsmaterialien etc. sind einzurechnen)
6. Anhänge
  - a. Auszug aus dem Handelsregister/Vereinsregister (soweit vorhanden)
  - b. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §6 Abs. 5 VOL/A
  - c. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
  - d. ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft
  - e. Verpflichtung zur Einhaltung der Berichtspflicht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages